

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Gesellschaft zur Fortführung des Familienzentrums Weinstadt bis zum 31.12.2027 abzuschließen.**
- 2. Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind in die Haushaltsplanungen der Jahre 2023-2027 einzustellen.**
- 3. Den überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 50.000 € beim Produkt 11.24.9000 „Gebäudemanagement sonstige Gebäude – Amt 23“, Konto 42110000 wird zugestimmt.**